

*** ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: OSCCAR Putty EXTRA LIGHT

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: gewerbliche Verwendung.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Füller und Spachtel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Luxon Trade LTD,
14 Chase grove
Birmingham, B24 0HU
United Kingdom
Tel: +44 1213 680433
Fax: +44 1213 680642
info@osccar-paint.com

Auskunftgebender Bereich: info@osccar-paint.com

1.4 Notrufnummer: 44 1213 680 433

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS08

Repr. 2 H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

STOT RE 1 H372 Schädigt die Hörorgane bei längerer oder wiederholter Exposition.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xn; Gesundheitsschädlich

R20-48/20-63: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.



Xi; Reizend

R36/38: Reizt die Augen und die Haut.

R10: Entzündlich.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Handelsname: OSCCAR Putty EXTRA LIGHT

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrenpiktogramme


GHS02 GHS07 GHS08

Signalwort Gefahr
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Styrol

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Hörorgane bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 100-42-5 EINECS: 202-851-5 Reg.nr.: 01-2119457861-32	Styrol ☒ Xn R20-48/20-63; ☒ Xi R36/38 R10 ☠ Flam. Liq. 3, H226; ☠ Repr. 2, H361d; STOT RE 1, H372; ☠ Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319	10-25%
CAS: 141-78-6 EINECS: 205-500-4 Reg.nr.: 01-2119475103-46	Ethylacetat ☒ Xi R36; ☠ F R11 R66-67 ☠ Flam. Liq. 2, H225; ☠ Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	1-5%
EG-Nummer: 918-811-1 Reg.nr.: 01-2119463583-34	Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten, <1% Naphthalin ☒ Xn R65; ☠ N R51/53 R66-67 ☠ Asp. Tox. 1, H304; ☠ Aquatic Chronic 2, H411; ☠ STOT SE 3, H336	0,1-1%

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Druckdatum: 18.05.2015

V- 1

überarbeitet am: 18.05.2015

Handelsname: OSCCAR Putty EXTRA LIGHT

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: OSCCAR Putty EXTRA LIGHT

(Fortsetzung von Seite 3)

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung
7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Explosionssgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagerung:
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse:
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündlich

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

*** ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter
Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:
100-42-5 Styrol

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 86 mg/m ³ , 20 ml/m ³ 2(II);DFG, Y
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 170 mg/m ³ , 40 ml/m ³ Langzeitwert: 85 mg/m ³ , 20 ml/m ³ OI B SSc;
NES (Australien)	Kurzzeitwert: 426 mg/m ³ , 100 ml/m ³ Langzeitwert: 213 mg/m ³ , 50 ml/m ³

141-78-6 Ethylacetat

AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1500 mg/m ³ , 400 ml/m ³ 2(I);DFG, Y
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 2800 mg/m ³ , 800 ml/m ³ Langzeitwert: 1400 mg/m ³ , 400 ml/m ³ SSc;
NES (Australien)	Kurzzeitwert: 1440 mg/m ³ , 400 ml/m ³ Langzeitwert: 720 mg/m ³ , 200 ml/m ³

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: OSCCAR Putty EXTRA LIGHT

(Fortsetzung von Seite 4)

DNEL-Werte		
100-42-5 Styrol		
Dermal	DNEL	406 mg/kg bw/day (long-term - systemic effects, workers)
Inhalativ	DNEL	289 mg/m3 (acute - systemic effects, workers)
		306 mg/m3 (acute - local effects, workers)
		85 mg/m3 (long-term - systemic effects, workers)
141-78-6 Ethylacetat		
Dermal	DNEL	63 mg/kg bw/day (long-term - systemic effects, workers)
Inhalativ	DNEL	1468 mg/m3 (acute - systemic effects, workers)
		1468 mg/m3 (acute - local effects, workers)
		734 mg/m3 (long-term - systemic effects, workers)
		734 mg/m3 (long-term - local effects, workers)
PNEC-Werte		
100-42-5 Styrol		
PNEC		0,028 mg/l (freshwater environment)
		0,0028 mg/l (marine environment)
		0,04 mg/l (intermittent releases)
		0,614 mg/kg (freshwater sediment environment)
		0,0614 mg/kg (marine sediment environment)
		0,2 mg/kg (soil)
		5 mg/l (sewage treatment plants)
141-78-6 Ethylacetat		
PNEC		0,24 mg/l (freshwater environment)
		0,024 mg/l (marine environment)
		1,65 mg/l (intermittent releases)
		1,15 mg/kg (freshwater sediment environment)
		0,115 mg/kg (marine sediment environment)
		650 mg/l (sewage treatment plants)
Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:		
100-42-5 Styrol		
BGW (Deutschland)		600 mg/g Kreatinin
		Untersuchungsmaterial: Urin
		Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende bzw. Schichtende
		Parameter: Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure
BAT (Schweiz)		400 mg/g Kreatinin
		Untersuchungsmaterial: Urin
		Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende bzw. Schichtende
		Parameter: Mandelsäure
		500 mg/g Kreatinin
		Untersuchungsmaterial: Urin
		Probennahmezeitpunkt: bei Langzeitexposition: Nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende bzw. Schichtende
		Parameter: Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: OSCCAR Putty EXTRA LIGHT

(Fortsetzung von Seite 5)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Atemschutz:

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Filter A/P2

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Handschutz:



Schutzhandschuhe

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation (EN 374).

Handschuhmaterial

Fluorkautschuk (Viton)

Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,7$ mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Wert für die Permeation: Level 6 ≥ 480 min.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:



Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

* ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Pastös
Farbe:	Beige
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

pH-Wert: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 18.05.2015

V- 1

überarbeitet am: 18.05.2015

Handelsname: OSCCAR Putty EXTRA LIGHT

(Fortsetzung von Seite 6)

Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	145 °C Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	31 °C
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	1,1 Vol %
Obere:	11,5 Vol %
Dampfdruck bei 20 °C:	98 hPa
Dichte:	0,96-0,97 g/cm ³
Dampfdichte	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt.
Kinematisch:	Nicht bestimmt.
9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Polymerisation unter Wärmeentwicklung.

Reaktionen mit Peroxiden und anderen Radikalbildnern.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

* ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
100-42-5 Styrol		
Oral	LD50	5000 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	> 2000 mg/kg (rat)
Inhalativ	LC50/4 h	11,8 mg/l (rat)
141-78-6 Ethylacetat		
Oral	LD50	6100 mg/kg (rat)

(Fortsetzung auf Seite 8)

Druckdatum: 18.05.2015

V- 1

überarbeitet am: 18.05.2015

Handelsname: OSCCAR Putty EXTRA LIGHT

(Fortsetzung von Seite 7)

Dermal	LD50	> 20000 mg/kg (rabbit)
Inhalativ	LC50/6 h	58 mg/l (rat)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Schädigt die Hörorgane bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

*** ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

100-42-5 Styrol

EC50/48 h	4,7 mg/l (Daphnia magna)
EC50/72 h	4,9 mg/l (Pseudokirchnerella subcapitata)
LC50/96 h	4,02 mg/l (Pimephales promelas)

141-78-6 Ethylacetat

EC3/16 h	650 mg/l (Pseudomonas putida)
EC50/48 h	165 mg/l (Daphnia cucullata)
EC50/72 h	> 900 mg/l (Scenedesmus subspicatus)
LC50/96 h	230 mg/l (Pimephales promelas)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

100-42-5 Styrol

Biodegradation	70,9 % (readily biodegradable)
----------------	--------------------------------

141-78-6 Ethylacetat

Biodegradation	93,9 % (readily biodegradable) (OECD 301 B, aerobic)
----------------	--

12.3 Bioakkumulationspotenzial

100-42-5 Styrol

BCF	13,5 (-)
log Pow	2,96 (-)

141-78-6 Ethylacetat

BCF	30 (-)
log Pow	0,66 (-)

12.4 Mobilität im Boden

100-42-5 Styrol

Koc	352 (-)
-----	---------

(Fortsetzung auf Seite 9)

Druckdatum: 18.05.2015

V- 1

überarbeitet am: 18.05.2015

Handelsname: OSCCAR Putty EXTRA LIGHT

(Fortsetzung von Seite 8)

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis

08 01 11* | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

* **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA

UN1866

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

1866 HARZLÖSUNG

IMDG, IATA

RESIN SOLUTION

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA



Klasse

3

Gefahrzettel

3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

III

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant (IMDG):

Nicht anwendbar.

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl:

30

EMS-Nummer:

F-E,S-E

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-
Code**

Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben:

ADR

Begrenzte Menge (LQ)

5L

Beförderungskategorie

3

Tunnelbeschränkungscode

D/E

(Fortsetzung auf Seite 10)

Handelsname: OSCCAR Putty EXTRA LIGHT

(Fortsetzung von Seite 9)

IMDG	
Limited quantities (LQ)	5L
UN "Model Regulation":	UN1866, HARZLÖSUNG, 3, III

* ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

* ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Hörorgane bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

R10 Entzündlich.

R11 Leichtentzündlich.

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R36 Reizt die Augen.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R63 Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

DNEL: abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

PNEC: abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

(Fortsetzung auf Seite 11)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 18.05.2015

V- 1

überarbeitet am: 18.05.2015

Handelsname: OSCCAR Putty EXTRA LIGHT

(Fortsetzung von Seite 10)

LC50: Median-Letalkonzentration
LD50: letale Dosis 50%
PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeit. Gefahrenkategorie 2
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeit. Gefahrenkategorie 3
Acute Tox. 4: Akute Toxizität. Gefahrenkategorie 4
Skin Irrit. 2: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut. Gefahrenkategorie 2
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung. Gefahrenkategorie 2
Repr. 2: Reproduktionstoxizität. Gefahrenkategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition). Gefahrenkategorie 3
STOT RE 1: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition). Gefahrenkategorie 1
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr. Gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 2: Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2
Quellen Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

— DE —